

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail an:

Staatssekretariat für Migration SEM
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Zürich, 25.03.2020

Vernehmlassungsantwort

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

Die vorgeschlagenen Änderungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sind einer erhöhten öffentlichen Sicherheit in der Schweiz zuträglich. Davon profitieren im Sinne der Standortattraktivität auch der Tourismus und das Gastgewerbe. Deshalb befürwortet GastroSuisse die Umsetzung des «Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung» und die finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren. GastroSuisse begrüsst zudem, dass die Sachüberschrift von Artikel 116 AIG neu den Begriff «Menschenschmuggel» enthalten soll. Damit dürften sich die generalpräventive Signalwirkung und die Effizienz der Strafverfolgung erhöhen.

II. Unterscheidung der Tatbestände

Nebst dem Begriff «Menschenschmuggel» soll neu auch die «Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung» in die Sachüberschrift von Artikel 116 AIG aufgenommen werden. Diese Präzisierung ist notwendig. GastroSuisse lehnt die Beschäftigung rechtswidriger Aufenthalter in der Schweiz ab. Wie allerdings bereits aus dem erläuternden Bericht hervorgeht (S. 12), unterscheiden sich die beiden Tatbestände «Menschenschmuggel» und «Förderung der Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung» stark voneinander. Diesem Umstand gilt es in der Gesetzgebung und Strafverhängung Rechnung zu tragen.

III. Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Flughäfen

Bereits heute übernehmen Halter von Flugplätzen, die eine Schengen-Aussengrenze bilden, einen Grossteil der Kosten betreffend die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur zur Grenzübertrittskontrolle. Die geplante Änderung des AIG soll keine Mehraufwände generieren, sondern Rechtssicherheit schaffen. GastroSuisse ist es ein Anliegen, dass das Schweizer Luftverkehrswesen nicht an Wettbewerbsfähigkeit einbüsst. Die Schweizer Flughäfen sind ein wichtiger touristischer Standortfaktor und höhere Flugticketpreise könnten dem Schweizer Tourismus schaden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor

GastroSuisse

Für Hotellerie und Restauration
Pour l'Hôtellerie et la Restauration
Per l'Albergheria e la Ristorazione

Wirtschaftspolitik
Blumenfeldstrasse 20 | 8046 Zürich
T +41 44 377 53 52 | F +41 44 377 55 82
wipo@gastrosuisse.ch | www.gastrosuisse.ch